Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2581

24. 06. 88

Sachgebiet 212

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2459 —

Gefährdung von Leben und Gesundheit von Bauhandwerkern durch radioaktiv verseuchte Hausdächer

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gröbl, hat mit Schreiben vom 23. Juni die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Mehr als zwei Jahre nach der Atomkatastrophe in Tschernobyl ist der Belag mit Moos, Flechten und Staub auf Hausdächern nach wie vor radioaktiv verseucht. In Gegenden, in denen der radioaktiv verseuchte Niederschlag aus der „Tschernobyl-Wolke" besonders intensiv war, wurden im Mai dieses Jahres bis zu 134 000 Becquerel pro kg Staub gemessen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung solche Meßergebnisse bekannt bzw. wurden von der Bundesregierung entsprechende Messungen durchgeführt?

2. Falls ja, von welchen Behörden (Institutionen) wurden solche Messungen in welchem Zeitraum, an welchen Orten und mit welchen konkreten Ergebnissen durchgeführt?

3. Falls nein, welche der Bundesregierung unterstellten Behörden (Institutionen) wären für derartige Messungen zuständig und von wem werden bzw. müßten diese Behörden (Institutionen) dazu beauftragt werden?

4. Hält die Bundesregierung angesichts der in der Einleitung genannten Meßergebnisse von ihr veranlasste Messungen für notwendig – falls nein, warum nicht?

5. Sollten entsprechende, von der Bundesregierung veranlasste Messungen das in der Einleitung genannte Meßergebnis bestätigen, welche Konsequenzen müßten nach Auffassung der Bundesregierung daraus gezogen werden?

6. Kann die Bundesregierung die Auffassung teilen, daß das Einatmen derartig intensiv verstrahlten Staubes, wie dies bei Bauhandwerkern verschiedenster Berufszweige (Dachdecker, Zimmerer, Spengler) bei der Verrichtung der üblichen beruflichen Tätigkeit zwangsläufig geschieht, zu einem erhöhten Strahlenrisiko führt?

7. Falls ja, wie ist dieses Risiko nach Auffassung der Bundesregierung zu beurteilen?

Der Bundesregierung ist ein einzelnes Meßergebnis aus dem Mai 1988 bekannt, das eine Aktivitätskonzentration an Cäsium 137 und 134 von 134 000 Bq/kg Staub aufweist. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel an der Korrektheit dieses Meßergebnisses. Aus mehr als 50 000 Meßergebnissen ergibt sich, daß in Südost-Bayern die höchsten, kleinflächig aufgetretenen Konzentrationen für die Cäsiumisotope 137 und 134 im Jahre 1986 am Erdboden bis zu 60 000 Bq/m^2 betrugen. Auf Dächern ist, je nach Beschaffenheit der Ziegel, die Aktivität aus dem Mai 1986 relativ rasch durch Regen abgewaschen worden. Auf der Basis dieses Datenmaterials ist eine besondere Kontaminierung von Dächern nicht zu erwarten, daher hat die Bundesregierung keine Notwendigkeit gesehen, ein eigenes Meßprogramm für Dächer durchführen zu lassen. Eine Reihe von fachlich kompetenten Instituten ist in der Lage, bei Bedarf entsprechende Messungen durchzuführen, so etwa das Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes.

Eine Abschätzung der Strahlenexposition unter konservativen Annahmen ergäbe für einen Dachdecker eine Dosis in der Größenordnung der natürlichen Strahlenexposition, dies aber nur während des Aufenthaltes auf dem Dach. Unter der Annahme der Richtigkeit des vorliegenden Meßergebnisse ergäbe sich bei der Inhalation von 100 mg Staub eine zusätzliche Aufnahme von 13 Bq Cäsium. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit vor Arbeiten auf Dächern wegen möglicher Strahlenexposition zu warnen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333